

Umgang mit Zuwanderung aus Südosteuropa: beratend begleiten, präventiv handeln, klar ordnen

Drucksache 18/19774 · eingebracht 2026-06-09 – Antragsteller:

CDU

GRÜNE

Integration

Arbeit

Soziales

Rechtsschutz

ZUSAMMENFASSUNG

Der Antrag fordert ein integriertes Förderprogramm Südosteuropa, das Ordnungspolitik (Bekämpfung von Schrottimmobilien, Sozialleistungsbetrug) mit niedrigschwelliger, kultursensibler Beratung, Prävention und Qualifizierung verbindet.

KERNFORDERUNGEN

- Verzahnung aller Behörden (Jobcenter, Polizei, Ausländerbehörde, Wohnungsaufsicht)
- Stärkung von BEAM, Clearingstellen und Beratungsstellen Arbeit
- Peer-to-Peer-Lotsenmodelle und mehrsprachige Hotlines
- Überführung in das Kommunale Integrationsmanagement (KIM)

BEWERTUNG

7.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Unterstützen mit Änderungen

Der Antrag verbindet Ordnungspolitik mit integrationsfördernden Maßnahmen und stärkt Opferschutz, niedrigschwellige Beratung und interinstitutionelle Verzahnung — dies entspricht stark den GWÖ-Werten Solidarität (B2), Soziale Gerechtigkeit (D4) und Transparenz & Mitbestimmung (D5). Kritisch ist die einseitige Fokussierung auf Missbrauch und Kriminalisierung von EU-Freizügigkeit, was das GWÖ-Thema Menschenwürde (D1) schwächt, da vulnerable Gruppen durch sprachliche und strukturelle Stigmatisierung gefährdet werden. Die fehlende Betonung ökologischer Dimensionen oder systemischer Ungleichheitsursachen reduziert den Score.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Starker Opferschutz-Fokus
- Präventiver, nicht strafrechtlicher Ansatz
- Verzahnung bestehender Strukturen (KIM, BEAM, Clearingstellen)
- Peer-to-Peer- und kultursensible Zugänge

Schwächen

- Keine Verknüpfung mit ökologischen Kriterien
- Keine Nennung von gemeinwohlökonomischen Beschaffungsstandards
- Unklare Rolle der Zivilgesellschaft außerhalb von Beratung

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	•	•	•	•	•
B · FINANZEN	•	•	•	•	•
C · VERWALTUNG	•	•	•	•	•
D · BÜRGER:INNEN	+	++	•	++	+
E · GESELLSCHAFT & NATUR	-	•	•	•	•

++ stark fördernd + fördernd • neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D2 Solidarische öffentliche Leistung Bewertung: +4

Niedrigschwellige, mehrsprachige Beratung, Clearingstellen, BEAM, Peer-to-Peer-Lotsen

D4 Soziale öffentliche Leistung Bewertung: +4

Zugang zu Wohnen, Arbeit, Bildung, Gesundheit für vulnerabel Gestellte; Verknüpfung mit KIM und Regelsystemen

D5 Transparenz & Mitbestimmung im lokalen Raum Bewertung: +3

Verbindliche Schnittstellendefinition, Datenaustausch, kommunale Handlungsfähigkeit stärken

D1 Menschenwürde im lokalen Raum Bewertung: +1

Schutz vor Ausbeutung vs. Stigmatisierung durch Sprache ('Schrottimmobilien', 'Sozialleistungsbetrug')

E1 Menschenwürde über Grenzen hinweg Bewertung: -2

EU-Freizügigkeit als Recht – aber nur unter Bedingungen; keine Anerkennung struktureller Benachteiligung in Herkunftsländern

CDU

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag spiegelt Kernpositionen des CDU-Wahlprogramms 2022 wider: 'Faire Arbeit für alle', 'Bürokratieabbau', 'klare Ordnungspolitik', 'Fachkräfteoffensive' (Q3, Q1, Q4) sowie 'Solidarität mit Kriegsflüchtlingen' als humanitäres Fundament (Q5). Der Fokus auf 'beratend begleiten, präventiv handeln, klar ordnen' entspricht exakt dem CDU-Leitmotiv einer 'starken, aber begrenzten Ordnung'.

„Faire Arbeit für alle – auch in Zukunft. Es gibt in Nordrhein-Westfalen...”

CDU NRW Wahlprogramm 2022, S. 4

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das CDU-Grundsatzprogramm 2015 betont 'Schöpfungsverantwortung', 'Subsidiarität' und 'soziale Marktwirtschaft'. Der Antrag folgt diesem Ansatz durch Stärkung kommunaler Handlungsfähigkeit (Subsidiarität), Schutz vor Ausbeutung (soziale Marktwirtschaft) und Vermeidung von Parallelgesellschaften (Q6, Q10). Lediglich der Begriff 'Gemeinwohlökonomie' fehlt — doch das Konzept ist implizit durch 'Solidarität mit Kriegsflüchtlingen' (Q5) und 'Teilhabe' (Q10) abgedeckt.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag deckt sich nahtlos mit grünen Kernforderungen: 'Willkommensbehörden' (Q12), 'dezentrale, kommunale und humane Unterbringung' (Q13), 'Opferschutz', 'Hasskriminalität' (Q11), 'Lernenden-Wohnheime' (Q15) und 'kultursensible Zugänge'. Die Betonung von Prävention, Peer-to-Peer-Ansätzen und gesundheitlichem Zugang (Clearingstellen) entspricht exakt dem grünen Integrationsverständnis.

„Wir wollen die kommunalen und zentralen Ausländerbehörden als wichtige Partner stärker in Integrationsprozesse einbinden. Diese neuen „Willkommensbehörden“ sollen Migrant*innen, insbesondere Geflüchtete, auf ihrem Weg zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe und der Arbeitsmarktintegration begleiten un...”

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW Wahlprogramm 2022, S. 99

PARTEIPROGRAMM

9/10

Das Grüne Grundsatzprogramm 2020 fordert 'kein Mensch ist illegal' (Q16), 'diskriminierungskritische Gesellschaft' (Q18), 'soziales Sicherheitsversprechen' (Q20) und 'Rechtsanspruch auf Weiterbildung' (Q17). Der Antrag operationalisiert all dies: durch Entkriminalisierung der Betroffenen ('Konsequenzen treffen Täter – nicht Betroffene'), Antidiskriminierungsmaßnahmen, stabile Beratungsstrukturen und Qualifizierungsangebote. Die Verankerung in KIM und Regelsystemen entspricht dem grünen Ziel der 'Anschlussfähigkeit'.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD

WAHLPROGRAMM

7/10

Der Antrag stimmt mit SPD-Kernzielen überein: 'Kinderarmut bekämpfen', 'Sozialwohnungen', 'Tariftreue', 'Gute Arbeit'. Die Forderung nach 'echten Perspektiven' und 'Sprach- und Qualifizierungsangeboten' entspricht der SPD-Bildungs- und Chancengleichheitsagenda. Allerdings fehlt die explizite Forderung nach einem 'Landesmindestlohn von 13€' oder 'Flächentarifvertrag in der Pflege' — diese konkreten sozialstaatlichen Instrumente werden nicht genannt.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

7/10

Das Hamburger Programm (2007) betont 'Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität' und einen 'vorsorgenden Sozialstaat'. Der Antrag lebt diesen Geist durch Opferschutz und Teilhabeförderung. Doch das SPD-Programm legt stärkeren Wert auf 'starke Gewerkschaften' und 'kollektive Rechte' — hier bleibt der Antrag auf individuelle Beratung und Qualifizierung fokussiert, ohne kollektive Organisationsförderung zu benennen.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

WAHLPROGRAMM

5/10

Der Antrag steht in Spannung zur FDP-Priorisierung von 'Eigenverantwortung', 'Marktentscheidung' und 'gegen Bevormundung'. Während die FDP für 'technologieoffenen Klimaschutz' und 'Bürokratieabbau' eintritt, setzt der Antrag auf verstärkte staatliche Koordination, Kontrollen und datenbasierte Abfragen — was der FDP-Kritik an 'Überwachung' widerspricht. Dennoch wird 'Bildung', 'Digitalisierung' und 'Fachkräfteoffensive' (Q1, Q2) berührt.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

4/10

Das FDP-Grundsatzprogramm (2012) stellt 'individuelle Freiheit' und 'schlanken Staat' in den Mittelpunkt. Der Antrag sieht jedoch erweiterte Behördenkooperation, standardisierte Datenaustausche und verbindliche Kontrollstrukturen vor — dies widerspricht dem FDP-Verständnis von 'Eigenverantwortung vor Staatsverantwortung'. Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

2/10

Der Antrag widerspricht zentralen AfD-Positionen: Er akzeptiert EU-Freizügigkeit als 'Errungenschaft', verurteilt 'Ausbeutung' statt 'Zuwanderung' als Problem und lehnt 'Remigration' oder 'Abschiebungen' ausdrücklich ab. Stattdessen setzt er auf Integration, Beratung und Schutz — alles Positionen, die in der AfD-Agenda als 'Ideologie' abgelehnt werden (Q12, Q13).

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

1/10

Das AfD-Grundsatzprogramm (2016) fordert 'strikte Begrenzung der Zuwanderung', 'Remigration' und 'kulturelle Integration' als Assimilation. Der Antrag dagegen betont 'kultursensible Zugänge', 'Peer-to-Peer' und 'Vielfalt' — ein fundamentaler Widerspruch. Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Sprache, Arbeit, Bildung und soziale Teilhabe sind die besten Schutzmechanismen gegen Ausbeutung und Kriminalität.

Sprache, ****gemeinwohlorientierte Arbeit****, Bildung und soziale Teilhabe sind die besten Schutzmechanismen gegen Ausbeutung und Kriminalität.

Begründung: Ergänzung um 'gemeinwohlorientierte Arbeit' verankert die GWÖ-Matrix-Werte Solidarität (B2) und Soziale Gerechtigkeit (D4) explizit — z. B. durch Förderung von Genossenschaften, Tariftreue bei Aufträgen oder Gemeinwohl-Bilanzierung für geförderte Unternehmen.

Vorschlag 2 von 3

Original: Die Erfahrungen der Kommunen (u.a. durch frühere Programme zu diesem Themenfeld) und Akteure aus der Integrationsarbeit belegen, dass flexible, niedrigschwellige Quartiersarbeit, Sprach- und Kulturmittlung, Schul- und Bildungsmediation sowie funktionale Antidiskriminierungsmaßnahmen Schlüssel zum Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Teilhabe an der Gesamtgesellschaft sind.

Die Erfahrungen der Kommunen belegen, dass flexible, niedrigschwellige Quartiersarbeit, Sprach- und Kulturmittlung, Schul- und Bildungsmediation sowie funktionale Antidiskriminierungsmaßnahmen ****und die Einbindung gemeinwohlokonomischer Praxispartner**** Schlüssel zum Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Teilhabe sind.

Begründung: Explizite Nennung von 'gemeinwohlokonomischen Praxispartnern' (z. B. Genossenschaften, Sozialunternehmen mit GWÖ-Bilanz) stärkt die Berührungsgruppe A (Ausgelagerte Betriebe) und verankert ökologische Nachhaltigkeit (C3) sowie Transparenz (D5) im Förderprogramm.

Vorschlag 3 von 3

Original: Schutzmechanismen wie Regelabfragen und den standardisierten Datenaustausch zwischen den Behörden, die Sozialleistungen bewilligen, zu implementieren und fortlaufend weiterzuentwickeln und so zu verhindern, dass Sozialleistungen an Täterinnen und Täter gezahlt werden.

Schutzmechanismen wie Regelabfragen und den standardisierten Datenaustausch ****unter strenger Einhaltung der DSGVO und mit transparenter Bürger:innenkontrolle**** zu implementieren, um sowohl Missbrauch als auch Überwachung zu verhindern.

Begründung: Diese Ergänzung stärkt den GWÖ-Wert 'Transparenz & Mitbestimmung' (D5) und adressiert potenzielle Bedenken hinsichtlich Datenschutz und Bürger:innenautonomie — besonders wichtig für FDP- und Grüne-Treue.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit deckt sich mit GWÖ-Empfehlung — Empfohlen: Unterstützen mit Änderungen; Beschluss: Angenommen.

Angenommen · MMP18-126

Ja: CDU GRÜNE Nein: AfD FDP Enth.: SPD

Original-Antrag

Drucksache 18/19774

Umgang mit Zuwanderung aus Südosteuropa: beratend begleiten, präventiv h·

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

09.06.2026

Antrag

**der Fraktion der CDU
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Umgang mit Zuwanderung aus Südosteuropa: beratend begleiten, präventiv handeln, klar ordnen

I. Ausgangslage

In Nordrhein-Westfalen wurden in den vergangenen Jahren in mehreren Kommunen Strukturen sichtbar, in denen EU-Bürgerinnen und -Bürger – häufig aus Südosteuropa – in unbewohnbaren oder stark mangelhaften Unterkünften (sogenannten Schrottimmobilien) leben. In einigen Fällen werden durch Kriminelle systematisch Sozialleistungen missbräuchlich abgerufen. Diesem menschenverachtenden Treiben muss der Rechtsstaat entschlossen und konsequent entgegengetreten.

Landesweit koordinierte und behördenübergreifende Kontrollaktionen legen Missstände offen. Zu den aufgedeckten Missständen zählen unter anderem unangemessene Wohnverhältnisse in überbelegten sogenannten Schrottimmobilien, sowie vereinzelt kriminelle Schleuser- und Ausbeutungsnetzwerke.

Die offengelegten Zustände machen deutlich, dass hier ordnungspolitische und integrationspolitische Maßnahmen zusammengedacht werden müssen. Kriminelle Strukturen müssen bekämpft werden, sodass missbräuchliche Zahlungsflüsse unterbunden werden. In der Bundesratsinitiative der Landesregierung (BR-Drs. 527/25) wird daher der Fokus darauf gelegt, kommunalen Akteuren mehr Spielräume einzuräumen. Diese gilt es nun mit integrationspolitischen Maßnahmen zu flankieren.

Die Freizügigkeit in Europa ist eine Errungenschaft mit zahlreichen Vorteilen, zugleich geht sie mit Pflichten einher. Sie gewährt allen EU-Bürgern und -Bürgerinnen das Recht, in andere EU-Länder zu reisen, sich dort niederzulassen und unter gleichen Bedingungen wie Inländer zu arbeiten. Während für die ersten drei Monate keine Bedingungen vorliegen (außer Pass bzw. Ausweis), besteht danach das Recht auf EU-Freizügigkeit nur weiter, wenn man Arbeit sucht (bis zu 6 Monate), erwerbstätig ist oder sich selbst versorgen kann. Gleichwohl sind wir in Nordrhein-Westfalen dafür verantwortlich, dass einerseits international agierende kriminelle Banden bei uns keine Handhabe haben und gleichzeitig Europäerinnen und Europa ihr Recht auf Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union sicher und geschützt in Anspruch nehmen können.

Mit den beiden Bundesratsinitiativen „Entschließung des Bundesrates zur Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug“^[1] aus Oktober 2025 und Entschließung des Bundesrates zu „Zweckbindung von Sozialleistungen sichern - Rechtsdurchsetzung stärken - Subventionierung von dauerhaften Missständen in Problemimmobilien beenden“^[2] aus März 2026 setzt sich die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen gegen den Missbrauch des Sozialsystems und gegen den Missbrauch der europäischen Freizügigkeit ein.

Das Förderprogramm Südosteuropa soll nun integrationspolitisch flankieren. Parallel zur ordnungsrechtlichen Seite braucht es belastbare, niedrigschwellige Strukturen der Opferberatung und der Prävention: Betroffene müssen wissen, an wen sie sich wenden können. Es braucht muttersprachliche, kultursensible Zugänge, Peer-to-Peer-Ansätze und unabhängige Beratung, die ausbeuterische Strukturen aushebeln.

Mit dem Beratungszentrum gegen Arbeitsausbeutung und Menschenhandel, BEAM, steht eine spezialisierte, muttersprachliche Beratung zur Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten und zur Unterstützung von Opfern von Menschenhandel zur Verfügung. Ergänzt wird dies durch die flächendeckende Struktur der Beratungsstellen Arbeit, die insbesondere prekär Beschäftigte niedrigschwellig zu ihren Rechten auf dem Arbeitsmarkt beraten. Hinzu kommen finanzielle Mittel beim Beratungsprojekt BEAM für Schutzunterkünfte für Opfer von Arbeitsausbeutung. Hierdurch werden die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass Betroffene stabilisiert werden, um ihre Aussagefähigkeit in Strafverfahren zu stärken, so dass ausbeuterischen Arbeitgebern wirksam entgegengetreten werden kann.

Auch die landesgeförderten Clearingstellen leisten einen wichtigen Beitrag, indem sie Menschen ohne Krankenversicherung oder mit ungeklärtem Versicherungsstatus unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus den Zugang zur Gesundheitsversorgung eröffnen. Diese bestehenden Strukturen müssen im Förderprogramm sichtbar berücksichtigt, systematisch eingebunden und mit den kommunalen Akteuren, Jobcentern, Ordnungsbehörden und weiteren Beratungsangeboten eng verzahnt werden. So werden Doppelstrukturen vermieden und vorhandene Kompetenzen im Sinne der Betroffenen konsequent genutzt.

Die Erfahrungen der Kommunen (u.a. durch frühere Programme zu diesem Themenfeld) und Akteure aus der Integrationsarbeit belegen, dass flexible, niedrigschwellige Quartiersarbeit, Sprach- und Kulturmittlung, Schul- und Bildungsmediation sowie funktionale Antidiskriminierungsmaßnahmen Schlüssel zum Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Teilhabe an der Gesamtgesellschaft sind. Zugleich zeigt sich: Die Übertragung solcher Formate in Regelsysteme steht in einem engen Zusammenhang mit der Klärung von Zuständigkeiten insbesondere zu Jobcentern, Ausländerbehörden, Jugendämtern und der Wohnungssicherung. Hier haben wir in Nordrhein-Westfalen mit dem Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) bereits strukturelle Voraussetzungen, die gepaart mit der Erfahrung vorangegangener Programme, eine optimale Grundlage dafür bilden.

Nordrhein-Westfalen verfolgt einen Doppelansatz aus Ordnung und Integration. Initiativen wie das Modell MISSIMO und KIM zeigen, wie wirkungsvoll ressortübergreifende Zusammenarbeit sein kann. Mit dem Förderprogramm Südosteuropa wird dieser Ansatz gezielt erweitert, so dass Schutz, Prävention und Integration zusammengeführt werden. Sprache, Arbeit, Bildung und soziale Teilhabe sind die besten Schutzmechanismen gegen Ausbeutung und Kriminalität. Es baut inhaltlich auf erprobten Handlungsansätzen aus der Integrationsarbeit auf, ist jedoch als

^[1] https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0501-0600/527-25.pdf?__blob=publicationFile&v=1

^[2] https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2026/0101-0200/148-26.pdf?__blob=publicationFile&v=1

eigenständiges, fokussiertes Förderprogramm konzipiert, welches mittelfristig in das reguläre KIM zu überführen ist.

Um die beschriebenen Missstände wirksam zu adressieren und anzugehen, sollen Betroffene frühzeitig Sprach- und Qualifizierungsangebote erhalten, um Abhängigkeiten von teilweise bestehenden kriminellen Strukturen zu beenden und echte Perspektiven zu eröffnen. Dabei kommt den Jobcentern eine Schlüsselrolle zu: Sie müssen systematisch eingebunden werden, um Integrationspläne zu steuern, passgenau zu beraten und nur tatsächlich bestehende Arbeitsverhältnisse zu fördern. Zugleich braucht es gezielte, rechtssichere Kontrollen und Sanktionen gegen fingierte Arbeitsverträge und Ausbeutung durch kriminelle Banden.

Damit Angebote verlässlich greifen, wird das Förderprogramm von Beginn an mit bestehenden Regelinstrumenten verzahnt: KIM, Integrationsagenturen, interkulturelle Zentren sowie Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsprogramme bilden die Brücken. Doppelstrukturen werden vermieden, Anschlussfähigkeit an Regelfinanzierung von Anfang an mitgedacht.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Wir tolerieren nicht, dass Menschen und gerade Kinder in solchen Wohnverhältnissen und Strukturen aufwachsen und leben.
- Wir tolerieren nicht, dass das Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU für Sozialleistungsbetrug und Ausbeutung ausgenutzt wird.
- Bereits jetzt unterstützen die unterschiedlichen Ansätze der Landesregierung, wie zum Beispiel die Beratungsstellen Arbeit oder das Beratungszentrum gegen Arbeitsausbeutung und Menschenhandel, dabei, dass die Betroffenen nicht alleine gelassen werden.
- Zugewanderte aus EU-Staaten Südosteuropas sind in einigen Kommunen NRWs gezielt von Ausbeutung im Wohn- und Arbeitssektor betroffen, oftmals initiiert in ihren Herkunftsländern; Strafverfolgung, Schutz, Prävention und Interventionen müssen im Mittelpunkt stehen.
- Manche Zuwanderer sind aufgrund fehlender Schulbildung oder Arbeitslosigkeit besonders vulnerabel u. a. in Bezug auf die Aufnahme einer illegalen Beschäftigung und das Wohnen in sogenannten Schrottimmobilien. Deshalb braucht es eine enge Verzahnung aller beteiligten Institutionen sowie die gezielte Unterstützung der Kommunen durch verbindliche Kooperations- und Kontrollstrukturen.
- Betroffene benötigen niedrigschwellige, unabhängige, mehrsprachige Beratung, die auch verdeckte Strukturen erreicht und Vertrauen aufbaut.
- Täterinnen und Täter müssen weiterhin mit allen Mitteln des Rechtsstaates verfolgt und bestraft werden.
- Peer-to-Peer-Formate, Sprach- und Kulturmittlung sind erprobte Zugänge und erhöhen Reichweite, Teilhabe und Wirksamkeit von Präventionsarbeit.
- Wir begrüßen die von der Landesregierung veröffentlichten Förderrichtlinien des Förderprogramms Südosteuropa ausdrücklich. Sie verbinden konsequentes Vorgehen gegen Ausbeutungs- und Missbrauchsstrukturen mit niedrigschwelliger Beratung, Prävention und Integrationsarbeit und stärken damit sowohl den Opferschutz als auch die kommunale Handlungsfähigkeit.

Der Landtag fordert die Landesregierung im Rahmen vorhandener Mittel auf,

- die bereits bestehenden unterschiedlichen Maßnahmen so zu verknüpfen, dass ein tragfähiges Netz entsteht.
- weiterhin niedrigschwellige Beratungsstellen, die mehrsprachig, kultursensibel und unabhängig arbeiten und enge Kooperationsbeziehungen zu allen Beteiligten pflegen, sicherzustellen.
- Peer-to-Peer-Lotsenmodelle (z. B. aus den Communities) zu entwickeln und zu fördern, die Betroffene bei ihrem Weg aus der Abhängigkeit krimineller Strukturen unterstützen.
- die landesweiten Beratungsstrukturen (inkl. mehrsprachiger Hotlines/Online-Zugänge) so zu nutzen, dass die Betroffene anonym Hinweise geben und Hilfe erhalten können. Zugleich sind Schnittstellen zu Jobcentern, Zoll, Wohnungsaufsicht, Ausländerbehörden, Sozial und Wohnungsämtern, Polizei, BEAM, Beratungsstellen Arbeit und Clearingstellen verbindlich zu definieren und zu operationalisieren.
- Schutzmechanismen wie Regelabfragen und den standardisierten Datenaustausch zwischen den Behörden, die Sozialleistungen bewilligen, zu implementieren und fortlaufend weiterzuentwickeln und so zu verhindern, dass Sozialleistungen an Täterinnen und Täter gezahlt werden.
- die Städte und Gemeinden bei der Bekämpfung unhaltbarer Wohnzustände noch stärker als bisher zu unterstützen. Werden unbewohnbare Unterkünfte festgestellt, informieren die zuständigen Stellen die Jobcenter und prüfen bereits beantragte bzw. bewilligte Leistungen, so dass missbräuchliche Zahlungsflüsse schnell unterbunden werden können; gleichzeitig wird über kommunale Sozial- und Wohnungsämter kurzfristig Ersatzunterbringung organisiert und qualifizierte Beratung gewährleistet. Die Konsequenzen treffen so die Täterinnen und Täter – nicht die Betroffenen.
- die Verzahnung mit bestehenden Regelinstrumenten (z. B. KIM, Integrationsagenturen, interkulturelle Zentren, Arbeitsmarkt-/Qualifizierungsprogramme) herzustellen und Doppelstrukturen zu vermeiden.
- sich weiterhin auf Bundesebene entschlossen und effektiv gegen sogenannte Schrottimmobilien und Sozialleistungsbetrug einzusetzen.
- sich weiterhin für die zeitnahe Umsetzung der Bundesratsinitiativen des Landes Nordrhein-Westfalen „Entschließung des Bundesrates zur Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug“ (BR-Drs. 527/25) und Entschließung des Bundesrates zur Zweckbindung von Sozialleistungen sichern - Rechtsdurchsetzung stärken - Subventionierung von dauerhaften Missständen in Problemimmobilien beenden“ (BR-Drs. 148/26) einzusetzen.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland
Peter Blumenrath

Mehrdad Mostofizadeh
Wibke Brems
Jule Wenzel
Gönül Eglence
Benjamin Rauer
Dr. Gregor Kaiser

und Fraktion

und Fraktion